



Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bezirksamtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln

fon 0221. 221 913 03

fax 0221. 221 913 01

mail SPD-BV1@stadt-koeln.de

web www.koelnsdp.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0955/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2020

Interimsstandort für Schulen im Agnesviertel (Neustadt/Nord) während der Sanierung, Antrag SPD

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Schulen im Agnesviertel, die in den nächsten Jahren saniert werden, Interimsstandorte im näheren Umfeld zu finden. Besonders für die Grundschulen in der Bernhard-Letterhaus-Str. und die Balthasarstraße muss der Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ gelten.

Dazu soll die Verwaltung neben etwaigen eigenen Vorschlägen zum einen die Interimsnutzung des Schulgebäudes in der Dagobertstraße ernsthaft prüfen und in Erwägung ziehen. Zum anderen soll geprüft werden, ob sich der derzeitige Interimsstandort für Kitas aus dem Agnesviertel und Nippes an der Niehler Straße/Auerstraße auch für die Schulen des Agnesviertels als Interimsstandort eignet. Ist dies der Fall, sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Interimsnutzung geschaffen werden.

Begründung

1. In ihren Mitteilungen vom 07.11.2016 (3405/2016) und 10.10.2019 (2140/2019) informierte die Verwaltung über die anstehende Sanierung von Innenstadtschulen in Neustadt/Nord:

- I. Antwerpener Straße 19-29, 2-zügige Grundschule;
- II. Balthasarstraße 37, 3-zügige Grundschule;
- III. Bernhard-Letterhaus-Str. 17, Gebäudeteil A: 1-2-zügige Grundschule, Gebäudeteil B: 1-2-zügige Grund- und Gesamtschule, "Freie Schule";
- IV. Blumenthalstraße 10-12, derzeit Förderschule.

Die Sanierung der betroffenen Schulen soll hintereinander erfolgen, wobei diese während der Baumaßnahmen an einen Interimsstandort an der Kreuzerstraße (Neustadt/Nord) ziehen sollen.

2. Für den Grundschulstandort Agnesviertel bedeutet das:

1. Grundschüler*innen aus dem Agnesviertel würden zum Interimsstandort einen Schulweg von ca. 3 km Fußweg auf sich nehmen müssen. Bei Nutzung des ÖPNV wäre mindestens ein einmaliges Umsteigen erforderlich. Der Weg per Rad würde sie entlang der vielbefahrenen Inneren Kanalstraße führen.
2. Der Interimsstandort Kreuzerstraße bedeutet deshalb: Über mehrere Generationen von Grundschüler*innen des Agnesviertels wird eine Grundschule im Agnesviertel ausfallen, was den Nachfragedruck auf die im Agnesviertel verbleibende Grundschule erhöhen wird.

3. Die im Antrag vorgeschlagenen Alternativstandorte befinden sich deutlich näher an den betroffenen Schulen. So wäre der mögliche Nippeser Interimsstandort max. 1 km von den Schulen im Agnesviertel entfernt, der Interimsstandort im Kunibertsviertel 1,5 km.

4. Auf jeden Fall ist auch eine gute Kommunikation mit den betroffenen Schulen und interessierten Eltern unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Regina Börschel